

Land passt Erneuerbare-Wärme-Gesetz an Wärmedämmstandard erhöht

Die Ersatzmöglichkeit Dämmung wurde per Verordnung neu geregelt und trat am 1. Januar in Kraft – das Land Baden-Württemberg setzt sich damit wieder an die Spitze bei Energiesparstandards für Altbauten. Übergangsregelung bis Ende 2010.

Seit dem 1. Januar 2010 gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg für den Gebäudebestand. Ältere Häuser sollen nach einem Heizungs austausch künftig zehn Prozent des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien decken. Die im Landesgesetz vorgesehene Alternative zum Einsatz erneuerbarer Energien, eine besonders effiziente Wärmedämmung, hat jetzt mit der neuen Energieeinsparverordnung EnEV 2009 eine verschärfte Basis erhalten. „Wer sich zur Erfüllung des Gesetzes für eine Wärmedämmung entscheidet, packt künftig sein Gebäude wärmer ein“, erklärt Claudia

Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Umweltministeriums. „Seit 1. Januar müssen bei einer Fassade- oder Dachdämmung die Anforderungen der EnEV 2009 um 20 Prozent unterschritten werden.“ Mit der Neuregelung setzt sich Baden-Württemberg erneut an die Spitze bei Energiesparregeln für Altbauten. Die Anpassung des im Land vor zwei Jahren in Kraft getretenen Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) an die neue bundesweit gültige EnEV erfolgte über eine Verordnung des Landes. Bisher musste beispielsweise bei einer Fassade- oder Dachdämmung die EnEV 2007 um 30 Prozent unterschritten werden, damit diese Maßnahme als ersatzweise Erfüllung anerkannt wurde. Die EnEV 2009 erhöhte im Oktober jedoch die energetischen Anforderungen für den Gebäudebestand je nach Bauteil um 20 bis 30 Prozent. Damit wurden die höheren Dämmstandards des EWärmeG bundesweit verbindlich – und die Ersatzmöglichkeit Dämmung im Landesgesetz zum sowieso vorgeschriebenen Normalfall. Mit der Neuregelung überschreiten die Anforderungen in Baden-Württemberg wieder den Bundesstandard. Eine Übergangsregelung gilt für 2008 und 2009 in Auftrag gegebene Dämmmaßnahmen. „Vorausschauende Hausbesitzer, die in dieser Zeit eine Fassade- oder Dachdämmung als ersatzweise Erfüllung für einen späteren Heizungs austausch beauftragt haben, fallen nicht unter die neue Verordnung“, erklärt Gerhard Freier von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. „Bei ihnen reicht es, wenn die alte EnEV 2007 um 30 Prozent unterschritten wird.“ Die beauftragten Maßnahmen müssen bis

spätestens 31. Dezember 2010 durchgeführt werden. Wer noch keine Maßnahmen vorgenommen hat und vor einem Heizungs austausch steht, dem empfiehlt Claudia

Rist, frühzeitig einen qualifizierten Gebäudeenergieberater aus der Region hinzuzuziehen. Energieberater könnten einschätzen, welche Heiztechnik für welches Haus am besten ist und ob sich eine Ersatzerfüllung durch Wärmedämmung eher anbietet. Auch welche finanzielle Förderung von Bund, Land und Gemeinden zur Verfügung stehen, wüssten sie genau. Ziel der neuen Verordnung zum EWärmeG ist es, durch den verbesserten Wärmeschutz eine größere Energieeinsparung und Minderung des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid zu erreichen als die Energieeinsparverordnung 2009 bei einer Sanierung sowieso vorschreibt. Informationen zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz und zu qualifizierten Gebäudeenergieberatern gibt es beim gebührenfreien Beratungstelefon 08000 12 33 33 von Zukunft Altbau oder bei

www.zukunftaltbau.de. **Informationen zum EWärmeG:**
· Fachliche Auskunft geben Energieberater. Sie zeigen, welche Maßnahmen am Haus energetisch und wirtschaftlich sinnvoll sind.
· Energieberater gibt es bei den anerkannten Institutionen im Land, wie der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHHT), dem Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN), dem Verband der Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker Baden-Württemberg (GIH), der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und den regionalen Energieagenturen. **Fördermöglichkeiten:**
· Eine Zusammenstellung der aktuellen Förderprogramme von Bund und Land: ww.energiesparfoerderung-bw.de. Darüber hinaus gibt es Angebote von Kommunen und Energieversorgern. **Ansprechpartner Zukunft Altbau:**
Dipl.-Ing. Mareike Soder, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe, Tel. +49/721/98471-37, Fax +49/721/98471-20, mareike.soder@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Internationales Frauenfrühstück

Die Frauen des Gemeinderates hatten zum Internationalen Frauenfrühstück Susanne Rittmann von der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie eingeladen. Nachdem sich alle gestärkt hatten, erklärte Susanne Rittmann den Aufgabenbereich der Beratungsstelle. Wer nimmt sie in Anspruch? Was kann die Beratungsstelle leisten? Fragen kamen von den Frauen, denn wenn schon nicht selbst betroffen, so kann doch sonst jemandem geholfen werden.



Mehrere Personen arbeiten dort mit verschiedenen Schwerpunkten, so z. B. für spieltherapeutische oder Leistungsdiagnostik, Pubertät, Schulversagen. Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, des Landkreises Karlsruhe und der Diakonie. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei. Zum guten Glück sind es oft Probleme, die in wenigen Sitzungen gelöst werden können, denn etwa 300 Fälle sind es im letzten Jahr gewesen. Kinderärzte, Kindergärten, Lehrer oder Schulsozialarbeiter weisen Eltern bzw. Schüler oft auf die Beratung hin. Verstärkt kommen Anfragen von Kindergarteneltern, weil Vergleichsmöglichkeiten viel früher vorhanden sind als das in der Vergangenheit war. Wie gehe ich mit sozial gehemmten Kindern um? Es sind oft die stillen, die wenig auffälligen Kinder, die zu Problemfällen werden. Sind es Scheidungs-

kinder, kann die angebotene Gruppe von Gleichgesinnten helfen. Diese Gruppen haben großen Zulauf, denn Eltern wollen eigentlich alle nur das Beste für ihr Kind. So sehen es auch die etwa 25 % der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, die oftmals skeptisch der Beratung gegenüberstehen. Diese Eltern sind sehr am Schulerfolg ihrer Kinder interessiert. Aber ohne die Bereitschaft des zu Beratenden wird es keinen Erfolg geben. Der Wille muss vorhanden sein. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht, da sind dann unangenehme Dinge gut aufgehoben. Es waren leider wenige Gäste anwesend und doch war die Begegnung mit der Psychologin für eine Besucherin ein Schlüsselerlebnis. Sie wusste anschließend, an wen sie sich mit ihren Problemen wenden kann. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, dem 24. Februar 2010.

Schottische Lebensart am E S G

Es ist Ende Januar und Schottlandfreunde weltweit zelebrieren mit dem „Burns’ Night Supper“ ihre Verbundenheit mit Schottlands bedeutendem Nationaldichter Robert Burns, der ein Zeitgenosse Schillers war - so auch Lehrer am ESG und ihre Schulleiterin Annelie Richter. Die Schottlandfreunde Roland S. Schmitt und Ulrich Ureland gestalteten den Abend mit einem dreigängigen schottischen Menü mit Hühnerlauchsuppe (cock a leekie), Haggis (einem mit würzigen Innereien gefüllten Schafsdarm), Kartoffeln mit Steckrüben sowie britischer Käsesorten und Haferkekse (bannocks). Die Speisenfolge wurde umrahmt von Dudelsackklängen, schottischen Tänzen sowie Gedichten und dem Toast „to the lassies“ - einer witzigen, manchmal neckischen Lobeshymne auf die Damen.

Es war ein äußerst gelungener Abend bei dem die Abendgarderobe der Gäste sowie auch die Tischdekoration das Lehrzimmer in einem anderen Licht erscheinen ließ. Aufgrund des großen Erfolgs ist eine Wiederholung im nächsten Jahr nicht ausgeschlossen.



3. Völkerballturnier in Bretten

Am Samstag, 13. März 2010, findet in der Zeit von 10:30 Uhr bis 15:00 Uhr zum dritten Mal das Völkerballturnier im Hallensportzentrum im Grünen statt.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Martin Wolff. Der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte der Stadt Bretten, Hans Schmitt, und die Georgs-Pfadfinder organisieren erneut dieses Großereignis. Unterstützung erfährt das Turnier durch die Aktion des Landkreises Karlsruhe „Wegschauen ist keine Lösung“. Im fairen Wettkampf gilt es wieder, den Sieger für diesen Wanderpokal zu ermitteln. Im letzten Jahr hatte ihn die Mannschaft des Jugendhauses Bretten gewonnen. Der Wettkampf bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten einer aktiven und positiven Freizeitbeschäftigung. Durch Spaß und Spiel sollen Freude an der Bewegung und Erfolgserlebnisse vermittelt werden und zwar ohne die Zuhilfenahme von Drogen und Alkohol.

Wer kann teilnehmen?

Kategorie 1: Kindergruppen (Jungen und Mädchen) im Alter von 7 bis 13 Jahren. Kategorie 2: Gruppen mit Teilnehmern von 13 bis 99 Jahren. Die Teams der Kategorie 1 dürfen zusammen max. 100 Jahre, die Teams der Kategorie 2 dürfen zusammen max. 150 Jahre alt sein. Weitere Hinweise zu den Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular können Sie bei der Stadtverwaltung, Herrn Strauß, Telefon 07252 921 505, anfordern bzw. unter www.bretten.de herunterladen.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 31.1.2010-7.2.2010

Geburten:

20.01.2010 Leandro Uwe Jörg Binder, männlich
Ute Gisela Kolitsch geb. Züscher, Zum Himmelreich 9, 76698 Ubstadt-Weiher und Hansjörg Rudolf Binder, Schwandorfstr. 61, 75015 Bretten
01.02.2010 Adrian Hartwich, männlich
Ljubov Hartwich geb. Olenberger und Waleri Hartwich, Waldstr. 2, 75015 Bretten

Eheschließungen:

02.02.2010 Katja Andrea Riedel und Tobias Matthäus Frank, Mitteltgasse 5, 75015 Bretten

Sterbefälle:

28.01.2010 Georg Friedrich Schüle, Reuchlinstr. 48, 75015 Bretten, 96 Jahre
29.01.2010 Martha Luise Wolff geb. Jouvenal, Steinstr. 3, 75015 Bretten, 78 Jahre
02.02.2010 Hans Joachim Pfrommer, Am Leisenrain 6/1, 75015 Bretten, 57 Jahre
04.02.2010 Else Steiner geb. Hauser, Waldstr. 14, 75015 Bretten, 83 Jahre

Baum-Gutachten liegt vor

Wie bereits nach dem Windwurf einer Linde in der Wilhelmstraße im August letzten Jahres angekündigt, wurde ein Gutachten zur Standsicherheit der alten Lindenbäume entlang des Brühlgrabens sowie der Kastanien an der Straße „Am Seedamm“ durch die Stadt Bretten in Auftrag gegeben und liegt nun zwischenzeitlich vor. Nachdem, wie bereits im Gemeinderat verkündet, der Blauglockenbaum auf dem Marktplatz schadensbedingt aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden muss, sind nach Feststellung des Gutachters für die Linden und Kastanien zunächst lediglich Kronenpflegerückschnitte bzw. Einkürzungen als Entlastungs- und Sicherungsmaßnahme vorzunehmen. Als Empfehlung des Sachverständigen sind diese Maßnahmen in der Vegetationsperiode in diesem Jahr vorzunehmen. Die notwendigen Verkehrslenkungs- und Absicherungsvorkehrungen werden zwischen dem städtischen Baubetriebshof, dem Ordnungsamt sowie der Polizei abgestimmt.

Busse fahren nach dem Ferienfahrplan

In der Zeit von Rosenmontag, 15. Februar, bis Freitag, 19. Februar, fahren alle öffentlichen Buslinien im baden-württembergischen Teil des KVV-Gebiets nach dem Ferienfahrplan. Die Baden-Baden-Linie fährt bereits ab Freitag, 12. Februar, nach dem Ferienfahrplan.

Sichere Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern und Rollern

Am Bahnhof Bretten gibt es wieder freie Boxen in denen Fahrräder und Motorroller sicher und wetterfest abgestellt werden können. Die vor Jahren von der Stadt Bretten beschafften „Minigaragen“ sind abschließbar und können bei Frau Scheurer/Amt für Wirtschaftsförderung, Telefon 921-236 gegen eine geringe Gebühr angemietet werden.

Die Stadt Bretten sucht für ihren Kindergarten „Drachenburg“ im Wohngebiet „Kupferhölde“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in in Teilzeit (70 %).

Was erwartet Sie bei uns?

Der städtische Kindergarten betreut 75 Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Als pädagogische Fachkraft sind Sie Bezugsperson für eine Kindergruppe und bringen sich in diesem Funktionsbereich verantwortlich ein. Professionelle Beobachtung als Ausgangsbasis für die individuelle Entwicklungsförderung von Kindern und der Dialog mit den Eltern sind uns besonders wichtig. Die Förderung der Sprache als Ausdrucksmittel, welches Partizipation und soziales Miteinander ermöglicht, sehen wir als wichtigen Beitrag zur Integration aller Kinder und Eltern.

Was erwarten wir von Ihnen?

- » eine/n aufgeschlossene/n, engagierte/n Mitarbeiter/in der/die auch über Humor und Gelassenheit verfügt
- » eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- » ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- » Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern sowie Elterngesprächen und Entwicklungsgesprächen
- » Reflektionsbereitschaft und Teamfähigkeit

Was können wir Ihnen bieten?

- » eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- » Entfaltungsspielraum für eigene Ideen
- » Vergütung nach dem TVöD

Wenn Sie sich in diesem Arbeitsfeld richtig wohlfühlen und Sie unsere Ausschreibung anspricht, dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) bis zum 26.02.2010 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Wagner vom Sachgebiet Erziehung und Schulen, Tel. 07252/921-420 und Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal, Tel. 07252/921-130 gerne zur Verfügung.



Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 3. März 2010, 08.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Sprantal Blatt Nr. 80, Flst.Nr. 1/5 Ortsstr. 40, Gebäude- und Freifläche 1,76 ar (2-Familienhaus mit Carportanbau – Angabe in Klammer ohne Gewähr)
Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 81.000,00 Euro
Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter:www.versteigerungspool.de
Ritter, Rechtspflegerin

Freilaufende Hunde

aus Sicht des Hundehalters ein Bestandteil der artgerechten Haltung, um dem natürlichen Bewegungsdrang seines Hundes zu entsprechen, aus Sicht des Spaziergängers oder Passanten möglicherweise ein unkalkulierbarer Risikofaktor. Die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten bestimmt in § 12 Absatz 3 hierzu: „Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf die Tiere einwirken kann, nicht frei umherlaufen“. Es reicht nicht, dass eine Person den Hund beaufsichtigt, sondern diese muss auch den Hund unter Kontrolle haben. Bei einem Hund mit entsprechender Ausbildung und im Beisein seines „Herrchens“ mag dies weitgehendst durch Zuruf möglich sein. Aber eine letzte Sicherheit ist damit nicht gewährleistet. Im Zweifelsfall sollte der Hund außerhalb des befriedeten Besitztums an der Leine geführt werden. Hierbei muss aber beachtet werden, dass die Person auch körperlich in der Lage sein muss, den Hund an der Leine zu führen und nicht umgekehrt. Bei der Begegnung mit Menschen und anderen Hunden sollte der Hund an die kurze Leine genommen werden. Unabhängig von den möglichen haftungs- und strafrechtlichen Folgen bei Vorfällen mit freilaufenden Hunden, kann schon das freie Laufen lassen des Hundes ohne wirksame Kontrolle durch den Hundeführer mit einem Bußgeld geahndet werden. Das Ordnungsamt wird entsprechende Anzeigen konsequent verfolgen.